

BESCHLUSSVORLAGE V0063/17 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	45130
	Amtsleiter/in	Köhler, Jürgen
	Telefon	3 05-18 10
	Telefax	3 05-18 05
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	30.01.2017	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	15.02.2017	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	16.02.2017	Entscheidung	
Jugendhilfeausschuss	09.03.2017	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Zuschüsse zu Jugendbegegnungen im Jahre 2017 gemäß den Richtlinien für die Förderung der internationalen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften vom 23.05.2006 (Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die Anträge Nr. I.01 - 24 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften werden anerkannt; aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird eine 75 %ige Förderung genehmigt.
2. Der Fahrtkostenzuschuss für das Christoph-Scheiner-Gymnasium für die Fahrt nach Foshan (Antrag Nr. I.09) wird von 25 % auf 35 % erhöht.
3. Die Anträge Nr. II.01 - 22 auf Bewilligung eines Zuschusses zu Jugendbegegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften werden abgelehnt, da keine Haushaltsmittel vorhanden sind.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach erfolgter Begegnungsmaßnahme und Vorlage der geforderten Unterlagen die endgültig auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl und Begegnungstage festgesetzten Zuschüsse zur Auszahlung zu bringen.

Voraussetzung für die Bezuschussung der beantragten Maßnahmen 2017 ist eine vollständige Vorlage des Verwendungsnachweises für Anträge aus dem Vorjahr gem. Ziff. VII der Richtlinien für die Förderung von internationalen Jugendbegegnungen vom 23.05.2006.

5. Sofern nach Abrechnung der Begegnungsmaßnahmen noch Haushaltsmittel vorhanden sind, werden diese anteilig auf die tatsächlich stattgefundenen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften verteilt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 38.585,45 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 451300.700000 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 38.585,45
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt bezuschusst Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften gemäß den Richtlinien vom 23.05.2006.

Für das Haushaltsjahr 2017 haben acht Ingolstädter Schulen sowie die Stiftung Jugend fragt e. V. Anträge auf Bezuschussung von insgesamt 46 Jugendbegegnungen gestellt (vgl. Anlage).

Bei den Begegnungen I.01 - 24 handelt es sich um **intensive Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften**, die auf einem Konzept beruhen, das die Partner rechtzeitig miteinander vorbereiten und das zu den Zielgruppen, den Lernzielen, Arbeitsmethoden und Themen des Austausches eine Aussage trifft bzw. bei denen die Unterbringung überwiegend in Familien erfolgt (vgl. Richtl.-Nr. IV.7a).

Eine Besonderheit stellt der erstmalige Besuch einer Schülergruppe des Christoph-Scheiner-Gymnasiums in der chinesischen Partnerstadt Foshan dar, der für die Intensivierung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen zwischen Ingolstadt und Foshan von hoher Bedeutung ist. Begleitet von zwei Lehrkräften und einer Dolmetscherin werden sich 15 Schülerinnen und Schüler des Christoph-Scheiner-Gymnasiums vom 25.03. bis 08.04.2017 in Foshan aufhalten und sich dort

mit Schülerinnen und Schülern der Foshan High School Nr. 1 treffen. Damit sich die im Vergleich zu anderen Austauschmaßnahmen relativ hohen Kosten für die teilnehmenden Jugendlichen in einem vertretbaren Rahmen halten lassen, wird empfohlen, den in den Richtlinien vorgesehenen Fahrtkostenzuschuss von 25 % auf 35 % anzuheben.

Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften wurden bislang zu 100 % bezuschusst. Im Jahr 2017 wären dafür **51.447,25 €** notwendig.

Weitere Anträge (II.01 - 22) auf Bezuschussung einer **Jugendbegegnung** haben das Apian-, Gnadenthal- und Katharinen-Gymnasium sowie die Berufliche Oberschule Ingolstadt gestellt. Dabei handelt es sich um sonstige Begegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften (vgl. Richtl.-Nr. IV.7b).

Veranstaltungen mit anderen Städten können im Einzelfall, sofern Haushaltsmittel vorhanden sind, auf der Grundlage der Richtlinien gefördert werden (vgl. Richtl.-Nr. IV.1). Ausnahmen von dieser Regelung kann der Stadtrat beschließen (vgl. Richtl.-Nr. IV.8).

In den Vorjahren wurden Jugendbegegnungen mit anderen Städten gegenüber Begegnungen mit Partnerstädten nur zu einem Drittel gefördert, wobei die Fahrtkosten nicht bezuschusst wurden.

Für diese sonstigen Begegnungsmaßnahmen würden bei einer Förderung zu einem Drittel demnach insgesamt **9.570,00 €** benötigt werden.

Es besteht somit ein Gesamtbedarf von insgesamt **61.017,25 €**

Auf der Haushaltsstelle 451300.700000 stehen 35.000,00 €, abzüglich einer 10 %igen Haushaltssperre, somit **31.500,00 €** zur Verfügung.

Nachdem die vorhandenen Haushaltsmittel nicht ausreichen, um die Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften in voller Höhe zu fördern, wird vorgeschlagen, diese Zuschüsse pauschal um 25 % zu kürzen und Jugendbegegnungen außerhalb der Städtepartnerschaften in diesem Jahr nicht zu bezuschussen.

Es werden dafür insgesamt **38.585,45 €** benötigt.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass die Mittel ausreichen, um die Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften zumindest zu 75 % zu fördern, da die Berechnung des Zuschusses auf Grund der tatsächlichen Teilnehmerzahl und Dauer erfolgt und diese in vielen Fällen geringer sind als im Antrag vorgesehen.

Sollten nach Abrechnung der Begegnungsmaßnahmen noch Haushaltsmittel vorhanden sein, ist beabsichtigt, diese anteilig auf die tatsächlich stattgefundenen Jugendbegegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften zu verteilen, und den Fördersatz von 75 % entsprechend zu erhöhen.